

**Antrag:** D-1  
**Antragsteller:** Ortsverein Bornheim, Ostend, Dornbusch  
**Betreff:** „Geborene Delegiertenmandate“ für Mitglieder der  
Parteivorstände abschaffen!  
**Weiterleitung an:** Bezirks- und Bundesparteitag.

1 Der Parteitag der SPD Frankfurt möge beschließen:

2 **Änderung des Organisationsstatuts der SPD:**

3

4 1. § 15 Organisationsstatut (Parteitag, Zusammensetzung), wird wie folgt geändert:

5 Abs. 1 Nr. 2 wird gestrichen

6 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst: Die gewählten und beratenden Mitglieder des

7 Parteivorstandes

8 2. § 28 Parteikonvent:

9 Abs. 1, Ziffer 1. Buchstabe b) wird gestrichen

10 Abs. 1, Ziffer 2 erhält folgenden neuen Buchstaben a):

11 die gewählten Mitglieder des Parteivorstandes

12 die bisherigen Buchstaben a – l werden zu b bis m

Begründung:

13 *Gegenwärtige Regelungen des Organisationsstatuts der SPD:*

14 *§ 15 Parteitag, Zusammensetzung.*

15 *(1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Es setzt sich zusammen:*

16 1. *Aus 600 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten (...)*

17 2. *Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes*

18 *(2) Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:*

19 1. *Die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes*

20 2. *.....*

21 *§ 28 Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents*

- 22 (1) *Der Parteikonvent setzt sich zusammen:*
- 23 1. *Stimmberechtigte Mitglieder:*
- 24 a) *200 von den Parteitagern der Bezirke (...) zu wählenden Delegierten*
- 25 b) *Die stimmberechtigten Mitglieder des Parteivorstandes*
- 26 2. *Beratende Mitglieder*
- 27 a) *Der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission,*
- 28 b) *Die Vorsitzenden der Landesverbände in den Ländern mit mehr als einem Bezirk .....*

29 Sowohl beim Bundesparteitag, als auch beim Parteikonvent sind die Mitglieder des Parteivorstandes  
30 neben den von den Gliederungen entsprechend ihrer Mitgliederzahl gewählten Delegierten,  
31 stimmberechtigte Delegierte. Ihre Demokratische Legitimation leitet sich also nicht in gerader Linie von  
32 den Delegiertenwahlen im Vorfeld eines Bundesparteitages ab, sondern beruht auf der  
33 Wahlentscheidung des vorangegangenen Bundesparteitages. Diese Regelung hat zwar in der SPD eine  
34 lange Tradition, ist jedoch demokratietheoretisch zu kritisieren. Sie mutet schon fast vordemokratisch an  
35 und führt dazu, dass die Mehrheitsverhältnisse in der Partei nicht adäquat abgebildet, sondern  
36 verfälscht werden. Besonders bemerkbar macht sich dies bei kontroversen Entscheidungen. Auch das  
37 Parteiengesetz sieht in diesen „Mitgliedern kraft Amtes“ ein gewisses Problem, weil hierdurch der  
38 Mitgliederwille ein Stück weit verwässert wird und begrenzt die Zahl solcher Mitglieder auf ein Fünftel.  
39 Auch wenn das Parteienrecht solche „geborene“ Delegierte in diesen Grenzen akzeptiert, ist die  
40 entsprechende Satzungsregelung aus den vorgenannten Gründen kritisch zu hinterfragen. Es würde  
41 genügen, wenn die Mitglieder des Parteivorstandes dem Bundesparteitag und dem Parteikonvent nur  
42 noch mit beratender Stimme (Rede und Antragsrecht) angehören würden. Bezogen auf Parteitage ist die  
43 Praxis auch in der SPD uneinheitlich. Während auf Bundesebene die Mitglieder des Parteivorstandes  
44 dem Parteitag als geborene Mitglieder stimmberechtigt angehören, sind die Mitglieder des  
45 Unterbezirksvorstandes im Unterbezirk Frankfurt ebenso wie die Mitglieder des Bezirksvorstandes  
46 Hessen-Süd nur beratende Mitglieder der jeweiligen Parteitage, soweit sie nicht von ihren  
47 Ortsvereinen/Unterbezirken als Delegierte gewählt sind. Desgleichen gilt in Hessen auch für die  
48 Mitglieder des Landesvorstandes. Dies zeigt, dass ein Stimmrecht qua Amt keineswegs zwingend und  
49 selbstverständlich ist. Im Sinne von „mehr Demokratie“ auch in der SPD „wagen“ sollten derartige  
50 Regelungen, die den Mitgliederwillen nicht abbilden, sondern offenkundig verfälschen, beseitigt  
51 werden!

Empfehlung der Antragsprüfungskommission:

Annahme